

RESOLUTION 59/281

Verabschiedet auf der 84. Plenarsitzung am 29. März 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/472/Add.1, Ziffer 7)¹.

59/281. Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 2006 (XIX) vom 18. Februar 1965 und alle weiteren einschlägigen Resolutionen,

insbesondere unter Hinweis auf ihre Resolution 58/315 vom 1. Juli 2004,

bekräftigend, dass die Anstrengungen der Vereinten Nationen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, namentlich auch durch ihre Friedenssicherungseinsätze, unverzichtbar sind,

davon überzeugt, dass die Vereinten Nationen ihre Fähigkeiten auf dem Gebiet der Friedenssicherung weiter verbessern und die Wirksamkeit und Effizienz der Entsendung ihrer Friedenssicherungseinsätze erhöhen müssen,

in Anbetracht des Beitrags, den alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zur Friedenssicherung leisten,

davon Kenntnis nehmend, dass zahlreiche Mitgliedstaaten, insbesondere truppenstellende Länder, Interesse daran bekundet haben, zur Arbeit des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze beizutragen,

eingedenk dessen, dass es auch weiterhin notwendig ist, die Effizienz des Sonderausschusses zu erhalten und die Wirksamkeit seiner Tätigkeit zu steigern,

1. *begrißt* den Bericht des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze²;

2. *schließt sich* den Vorschlägen, Empfehlungen und Schlussfolgerungen des Sonderausschusses an, die in den Ziffern 22 bis 154 seines Berichts enthalten sind;

3. *fordert* die Mitgliedstaaten, das Sekretariat und die zuständigen Organe der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Vorschläge, Empfehlungen und Schlussfolgerungen des Sonderausschusses umzusetzen;

4. *wiederholt*, dass diejenigen Mitgliedstaaten, die in künftigen Jahren Personal für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen stellen oder sich künftig für drei aufeinander folgende Jahre als Beobachter an der Arbeit des Sonderausschusses beteiligen, auf schriftlichen Antrag an den Vorsitzenden des Sonderausschusses auf der darauf folgenden Tagung des Sonderausschusses Mitglieder werden;

5. *beschließt*, dass der Sonderausschuss im Einklang mit seinem Mandat seine Bemühungen um eine umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze fortsetzen, die Umsetzung seiner früheren Vorschläge überprüfen und über neue Vorschläge beraten wird, um die Kapazität der Vereinten Nationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf diesem Gebiet zu erhöhen;

6. *ersucht* den Sonderausschuss, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung einen Tätigkeitsbericht vorzulegen;

7. *beschließt*, den Punkt "Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 59/300

Verabschiedet auf der 104. Plenarsitzung am 22 Juni 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/472/Add.2, Ziffer 7)³.

59/300. Umfassende Überprüfung einer Strategie zur künftigen Beseitigung sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs bei Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 2006 (XIX) vom 18. Februar 1965 und alle anderen einschlägigen Resolutionen,

insbesondere unter Hinweis auf ihre Resolution 58/315 vom 1. Juli 2004,

unter Hinweis auf ihre Resolution 59/281 vom 29. März 2005, in der sie sich der Empfehlung in Ziffer 56 des Berichts des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze⁴ anschloss, der Generalsekretär solle den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen spätestens bis zur ersten Aprilwoche 2005 einen umfassenden Bericht über die Frage der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs durch Militärkräfte, Zivilpolizisten und zivile Mitarbeiter in Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen vorlegen,

feststellend, dass der Generalsekretär am 24. März 2005 dem Präsidenten der Generalversammlung einen Bericht seines Beraters in Fragen der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs durch Friedenssicherungspersonal der Vereinten Nationen⁵ übermittelt hat,

erklärend, dass die Organisation entsprechend der Empfehlung des Sonderausschusses und des Beraters des Generalsekretärs unverzüglich eine umfassende Strategie zur künftigen Beseitigung sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs

¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Argentinien, Japan, Kanada, Nigeria und Polen.

² *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, 59. Tagung, Beilage 19 (A/59/19/Rev.1).*

³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Argentinien, Japan, Kanada, Nigeria und Polen.

⁴ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, 59. Tagung, Beilage 19 (A/59/19/Rev.1)*, erster Teil, Kap. III, Abschnitt D.

⁵ Siehe A/59/710.

brauchs bei Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen beschließen muss,

in der Überzeugung, dass die Vereinten Nationen diesbezüglich energische und wirksame Schritte unternehmen müssen,

1. *begrüßt* den Bericht des Beraters des Generalsekretärs⁵;

2. *schließt sich* den Vorschlägen, Empfehlungen und Schlussfolgerungen in Kapitel II des Berichts des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze über seine wieder aufgenommene Tagung 2005⁶ an;

3. *fordert* die Mitgliedstaaten, das Sekretariat und die zuständigen Organe der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Vorschläge, Empfehlungen und Schlussfolgerungen des Sonderausschusses umzusetzen, und unterstützt das an den Generalsekretär gerichtete Ersuchen des Sonderausschusses um die Vorlage eines Fortschrittsberichts über die Umsetzung der Empfehlungen des Sonderausschusses auf seiner nächsten ordentlichen Tagung;

4. *ersucht* den Sonderausschuss, diese Frage in seinen Bericht an die Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

⁶ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, 59. Tagung, Beilage 19 (A/59/19/Rev.1)*, zweiter Teil.